

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Frau Stefanie Drese

- Zuweisungsgeber -

und

der Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, Herrn Ralf Drescher

- Zuweisungsempfänger -

schließen den folgenden

Zuweisungsvertrag

Präambel

Zweck dieses Vertrages ist es, dem Zuweisungsempfänger zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017 zur Verfügung zu stellen.

§ 1 Zuweisung

(1) Der Zuweisungsgeber gewährt dem Zuweisungsempfänger nach Maßgabe dieses Vertrages aus Landesmitteln für das Jahr 2017 eine Zuweisung in Höhe von 1.392.882,00 Euro.

(2) Von dem in Absatz 1 genannten Betrag verbleiben beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Mittel in Höhe von 696.441,00 Euro.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2015.

(3) Der Zuweisungsempfänger verpflichtet sich, von dem in Absatz 1 genannten Betrag Mittel in Höhe von 696.441,00 Euro an die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2015 weiterzuleiten.

(4) Die Berechnung für die Verteilung der Mittel in der Anlage ist Bestandteil des Vertrages.

§ 2 Miteinsatz

Der Zuweisungsempfänger wird die Mittel nach § 1 Absatz 2 ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einsetzen.

§ 3 Auszahlung der Zuweisung

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zahlt die Zuweisung innerhalb eines Monats nach dem Zustandekommen des Vertrages in einem Betrag aus.

§ 4 Bericht über den Einsatz der Zuweisung an den Landkreis und über die Weiterleitung an die kreisangehörigen Gemeinden

Der Zuweisungsempfänger erstattet dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

bis zum 30. Juni 2018

Bericht über den Einsatz der dem Landkreis zugewiesenen Mittel nach Maßgabe von § 2 und die Weiterleitung der für die kreisangehörigen Gemeinden vorgesehenen Mittel gemäß § 1 Absatz 3 einschließlich eines zahlenmäßigen Nachweises.

§ 5 Erstattung nicht verbrauchter Landesmittel

Soweit der Zuweisungsempfänger die in § 1 genannte Zuweisung seinem nach § 4 abzugebenden Bericht zufolge nicht nach § 1 Absatz 2 verbraucht oder nach Absatz 3 weitergeleitet oder entgegen den Bestimmungen des § 2 eingesetzt hat, hat er die Zuweisung zu erstatten und von der Auszahlung an mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 abgeschlossen.

(2) Nebenabreden zu diesem Vertrag oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dessen Wirksamkeit in den Grenzen des § 59 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes als Ganzes hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien haben unverzüglich eine Regelung zu suchen und zu vereinbaren, die dem Vereinbarungszweck am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Schwerin, 07. Dezember 2016



Stefanie Drese

Ministerin für Soziales, Integration
und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Stralsund, 11.12.2016



Ralf Drescher

Landrat des Landkreises
Vorpommern-Rügen



Anlage

Zuweisung des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung;
Berechnungen zur Aufteilung der Mittel für das Jahr 2017

Landkreis und kreisfreie Stadt	Kinder im Alter von 0-10 Jahren am 31.12.2015 *	Anteil in %	Insgesamte Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte	davon Anteil für die Wohnsitz-gemeinden der Landkreise (50% von Spalte 4)
1	2	3	4	5
Hansestadt Rostock	17.045	12,70	1.315.212,00 €	
Landeshauptstadt Schwerin	8.673	6,46	668.997,60 €	
LK Ludwigslust-Parchim	17.564	13,09	1.355.600,40 €	677.800,20 €
LK Mecklenburgische Seenplatte	21.445	15,98	1.654.888,80 €	827.444,40 €
LK Nordwestmecklenburg	13.392	9,98	1.033.528,80 €	516.764,40 €
LK Rostock	18.659	13,90	1.439.484,00 €	719.742,00 €
LK Vorpommern-Greifswald	19.377	14,44	1.495.406,40 €	747.703,20 €
LK Vorpommern-Rügen	18.047	13,45	1.392.882,00 €	696.441,00 €
Insgesamt	134.202	100,00	10.356.000,00 €	

* Quelle: Statistisches Amt M-V, Statistische Berichte, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M-V, Teil 2: Gemeindeergebnisse, 2015, Tabelle 3.1